

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.9

**Bebauungsplan Nr. 83 "Stadteingang Grünhufe" - Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss**

Vorlage: B 0034/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich ist ca. 9000 m² groß und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke 133/100 und 133/183 vollständig, sowie die
Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49 und 143/50 anteilig.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Stadteingang Grünhufe“ der Hansestadt
Stralsund, gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom April
2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil
B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Der Beschluss, sowie Auslegungsort und Zeitraum sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-04-1374

Datum: 23.05.2024

Im Auftrag

gez. Behrendt